Aus dem Norden. In den skandinavischen Ländern findet eine bemerkenswerthe Bewegung statt, welche die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen kann. Beide Länder sind erst seit 1815 in eine Personalunion vereinigt. Früher war Norwegen mit Dänemark vereinigt, da dieses aber mit Frankreich verbündet war, so wurde ihm Norwegen abgenommen und mit Schweden vereinigt, wogegen dieses Finnland an Rußland abtreten mußte.

Dieser Länderschacher scheint sich nun bestrafen zu wollen. Zwischen Norwegen und Schweden haben niemals große Sympathien bestanden, die verschiedenen Sprachen und Nationalitäten, der schroffe Unabhängigkeitssinn der Norweger konnte eine innige Gemeinschaft zwischen beiden skandinavischen Ländern nicht erzeugen.

Jetzt nun hat sich in Norwegen eine radikale Bewegung geltend gemacht, welche darauf ausgeht, jedes Band mit Schweden zu lösen und Norwegen zu einer selbstständigen unabhängigen Republik zu machen. Die Veranlassung dazu hat die staatsrechtliche Stellung der Krone gegeben. Der König übt in Norwegen nach der Verfassung das absolute Veto aus, ein Recht, welches ein wesentlicher Bestandtheil jeder Monarchie ist. Dies erscheint aber den Demokraten als das Haupthinderniß, um eine reine Demokratie zu errichten, und deßhalb haben sie gegen diese rechtliche Bestimmung hauptsächlich ihre Angriffe unternommen.

Die radikalen Parlamentarier behaupten sogar, daß diese Bestrebungen auch bei den schwedischen Liberalen Beifall fänden, und daß diese die Abschaffung des Königthums und die Auflösung der Union gutheißen würden. Allein das ist eine durchaus falsche Vorstellung. So demokratisch auch die schwedische Bauernpartei sein mag, so hat sie doch diese Behauptung auf das Entschiedenste und Energischste abgelehnt.

Sie hat ausdrücklich erklärt, daß sie nicht mit republikanischen und der Union feindlichen Bestrebungen der norwegischen Radikalen sympathisire, dieselbe vielmehr entschieden bekämpfen müsse.

Trotzdem nimmt die Agitation der norwegischen Radikalen ihren Fortgang. Die Wahlen zum Storthing, welche gegenwärtig stattfinden, gestalten sich für sie im hohen Grade günstig. Von den 114 Mitgliedern des Storthings sind bereits 61 gewählt und davon gehören 58 der radikalen Opposition an, so daß dieser schon jetzt die Majorität gesichert ist.

Dabei muß hervorgehoben werden, daß fast alle gemäßigteren Elemente unter den Radikalen nicht wieder gewählt sind, sondern lauter eingestandene Republikaner, welche für die Erklärung der Republik in Norwegen sich aussprechen; ja es befinden sich unter ihnen solche, welche bereits wegen Majestätsbeleidigung bestraft sind, wie der Rechtsanwalt Sörensen.

Die republikanische Partei, an deren Spitze der Schriftsteller Björnson steht, hat eine sehr rührige Agitation in Szene gesetzt und für die Auflösung der Union und für die Herstellung der Republik Boden in der Bevölkerung gewonnen, so daß Norwegen unzweifelhaft einer Krisis entgegengeht.

Um diese Bewegung noch weiter zu kräftigen, haben die Radikalen zu einem eigenthümlichen Mittel gegriffen. In Norwegen besteht nur ein beschränktes Wahlrecht, es dürfen nur die Landbesitzer wählen, die städtischen Proletarier und Arbeiter sind vom Wahlrecht ausgeschlossen. Diese Bestimmungen der Verfassung haben die Radikalen in schlauer Weise zu umgehen gewußt, indem sie werthlose Sumpf- und Morastländereien, an denen es in Norwegen keinen Mangel hat, für wenige Kronen in großer Anzahl angekauft und diese in kleine einzelne Parzellen vertheilt haben, als deren Besitzer sie die städtischen Proletarier eintragen ließen. Auf solche Weise haben sie Tausende von Wahlmännern geschaffen, welche nun gefügige Instrumente für die republikanischen Bestrebungen der Radikalen sind.

Durch diese Einrichtung wird überhaupt das Proletariat zum ausschlaggebenden Theil bei den Wahlen erhoben und der Einfluß der Volksredner und Radikalen bedeutend gesteigert.

Es steht demnach zu erwarten, daß die radikale Partei in ihrem Siegesübermuthe und angespornt durch die rothen Eiferer, welche ihr durch die gegenwärtigen Wahlen zugeführt werden, sich im nächsten Storthing Ausschreitungen gegen die Verfassung und die verfassungsmäßig bestellte Regierung erlaubt, die der König nicht dulden darf, und daß alsdann Gegenmaßregeln ergriffen werden, die gar leicht zu einer Kathastrophe führen können, welche Schweden in Mitleidenschaft zieht.

Man kann nämlich so gut wie gewiß annehmen, daß in dem Storthing der Antrag gestellt wird, das absolute Veto des Königs aufzuheben, und daß sich eine Majorität dafür finden wird. Andererseits ist aber nicht anzunehmen, daß der König diese Verfassungsänderung ohne Weiteres sanktionirt, und so wäre denn der Konflikt da, der dann leicht größere Dimensionen annehmen und zur Erklärung der Republik und zur Auflösung der Union mit Schweden führen könnte.

Sollte dies zur Ausführung kommen, alsdann muß nothwendigerweise Schweden mit in den Konflikt hineingezogen werden. Die Union der beiden Länder, welche 1815 durch eine Reichsakte eingeführt ist, kann nicht einseitig und willkürlich aufgehoben werden, da beide Staaten einen gemeinsamen König und gemeinsame Institutionen haben, die außerdem von den europäischen Mächten auf dem Wiener Kongreß anerkannt sind.

Schweden würde daher vollständig in seinem Rechte sein, Norwegen, falls es die Auflösung der Union und die Republik erklärte, als Rebellen zu behandeln und mit Gewalt den gesetzlichen Zustand wieder herzustellen.

Hoffentlich kommt es nicht zu diesem Aeußersten, allein von dem guten Willen der Radikalen wird es sicher nicht abhängen, denn diese sind nach ihren radikalen Reden zum Aeußersten entschlossen.

Tages-Begebenheiten.

Aus Württemberg, 10. Okt. In der Bierbrauerei zum Fuchs in Ellwangen fiel ein Bräuer in einen mit heißem Wasser gefüllten Kessel. Seine Brandwunden sind derart, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — In Zöbingen wurde ein 18 Jahre alter Knecht beim Ackern von einem Pferde erschlagen. — Eine im Ellwanger Bezirk im Umlauf befindliche Petition um Einschränkung des Hausirhandels findet zahlreiche Unterschriften. — Eine von dem Sozialdemokraten, Reichstagsabgeordneten Kayser, nach Reutlingen einberufene Versammlung konnte aus zwei Gründen nicht abgehalten werden, erstlich weil der Einberufer die vorschriftsmäßige Anzeige bei der Behörde unterlassen und zweitens, weil er selbst gar nicht erschienen war. — Am 7. d. Früh wurde auf der Markung Roswaag die Leiche einer bis jetzt unerkannten Weibsperson aufgefunden. Letztere scheint den Tod in der Enz gefunden zu haben. Man vermuthet hier, daß die Leiche in der Enz aufgefangen und auf der Roswaager Markung niedergelegt worden sei. — Ein schreckliches Unglück hat sich am letzten Donnerstag bei Flunau ereignet. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr wollte die Ehefrau des Gutspächters Lanz von Flunau mit ihrem bei ihr auf Besuch befindlichen Bruder mit einem Wagen durch die Argen fahren. Der Bruder der Frau Lanz hatte sich auf das Pferd gesetzt, während die Letztere sich im Wagen befand. Auf dieser Fahrt nun geriethen sie in eine Vertiefung, wodurch der Wagen umgeworfen und die Frau von den Fluthen fortgerissen wurde. Ihrem Bruder gelang es indessen, mit dem Pferde glücklich das Ufer zu erreichen. Der am gegenseitigen Ufer der Argen beschäftigte Knecht des Lanz, der das Unglück gesehen, wollte seine Herrin zu retten suchen, wurde aber gleichfalls von der Strömung mit fortgerissen und mußte für seine edle Absicht das schreckliche Loos des Ertrinkens mit derselben theilen. Eine halbe Stunde später fand man seine Leiche, während diejenige der Frau Lanz, Mutter von 6 Kindern, erst gestern Morgen aufgefunden wurde.

Mülhausen, 6. Okt. Kaum hat sich hier das Grab über das Opfer eines Verbrechens geschlossen, und schon wieder ist über neue Frevel zu berichten. In der Baslerstraße bewohnte ein noch junges Ehepaar, der Holzhacker Gerwyl mit seiner Frau eine Mansardenwohnung; es war, wie man sagt, nichts ungewöhnliches, den Gerwyl Abends betrunken nach Hause kommen zu sehen, so geschah es auch gestern Abend, worauf die Frau dem lüderlichen Patron Vorwürfe machte, denen eine lebhafte Streitszene folgte, die nach kurzer Unterbrechung am frühen Morgen sich fortsetzte. Nachbarsleute hörten dann die Hilferufe der Frau und als es gelang, die verschlossene Thür der Wohnung zu öffnen, lag die Frau in ihrem Blute schwimmend bereits bewußtlos am Boden. Der Mann hatte ihr mit einem Rasirmesser eine Menge Schnittwunden im Gesicht und an andern Körpertheilen beigebracht und sich selbst dann die Kehle durchschnitten; er stand noch stieren Blickes aufrecht da und wehrte sich wie ein Rasender gegen die Eindringenden. Beide Verwundete wurden in das Hospital geschafft; besonders der Zustand der Frau soll sehr ernst sein.

Marseille, 9. Okt. Dreitausend Legitimisten waren gestern auf der Insel Camargue an der Rhonemündung zu einem Bankett unter freiem Himmel versammelt. Die Deputirten und Senatoren Boyer, Borognon und de Mun hielten aufrührerische Reden gegen die Republik. Aufgereizte Demonstranten rissen von dem Balkon der Subpräfektur in Arles die Trikolore herunter, welche sie durch eine Lilienfahne ersetzten. Die Republikaner machten eine Gegendemonstration, die Legitimisten auspfeifend und durchhauend. Die Gendarmerie mußte einschreiten. (Die Franzosen sind doch gebildete Leute.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 121. Samstag den 14. Oktober 1882.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Schorndorf.

An die Gerichtsvollzieher des Bezirks.

Gemäß §. 32 Abs. 3 der Gerichtsvollzieher-Ordnung sind die Gerichtsvollzieher verpflichtet, alle 3 Monate Hauptregister und Kassentagbuch zur Prüfung vorzulegen.

Die noch säumigen Gerichtsvollzieher werden hienach aufgefordert, jene pro 1. Oktober 1882 vorzulegenden Bücher **unfehlbar binnen 4 Tagen** einzusenden.

Schorndorf, den 11. Oktober 1882.

Oberamtsrichter
Franck.

Normal-Erlaß des K. evang. Consistoriums resp. des K. kathol. Kirchenraths an die gemeinschaftlichen Oberämter in Schulsachen, betreffend den Gehaltsabrechnungstermin der Schulstellen vom 15. August resp. 15. September 1882.

Infolge der Verlegung des Rechnungtermins des Staats, sowie der Gemeinden und öffentlichen Stiftungen vom 1. Juli auf den 1. April, sowie in Berücksichtigung der neueren einschlägigen Gesetze und Verfügungen werden unter Aufhebung der Normalverfügung der Oberschulbehörden vom 29. August und 14. Oktober 1873 in Betreff der Behandlung der Abrechnungen zwischen Vorgängern und Nachfolgern auf Schulstellen mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens den gemeinschaftlichen Oberämtern und den Gemeindebehörden die nachstehenden Normen zur Nachachtung kundgegeben:

1) Die Grundlage der Abrechnung zwischen den Betheiligten bildet der bei der betreffenden Schulstelle, beziehungsweise bei den einzelnen Einkommenstheilen bestehende Abrechnungstermin. Unter Abrechnungstermin ist der Tag zu verstehen, welcher den Anfangs- und Endpunkt der Periode bezeichnet, für welche der Gesammtbetrag eines Einkommenstheils von der Schulstelle zu beziehen ist. Fällt z. B. der Abrechnungstermin einer Holzbesoldung von 20 rm auf 1. April, so ist damit gesagt, daß die Schulstelle für die (Abrechnungs-, Besoldungs-)Periode 1. April 1882/31. März 1883 20 rm Holz zu beziehen hat. Beim Dienstabkommen eines Lehrers ist mit diesem oder seinen Erben nach demselben Termin abzurechnen, welcher bei seinem Dienstantritt der Abrechnung für den betreffenden Einkommenstheil zu Grunde gelegt wurde; es wäre denn, daß während seiner Anstellung eine Terminregulierung stattgefunden hätte, in welchem Falle auf den neuen Termin abzurechnen ist. In jedem Erledigungsfall einer Schulstelle, bei welcher bisher für einzelne oder sämmtliche Einkommenstheile ein anderer Abrechnungstermin, als der 1. April, besteht, ist der Abrechnungstermin für sämmtliche Einkommenstheile auf den 1. April zu verlegen. Die Verlegung eines Abrechnungstermins bewirkt eine Uebergangsperiode, welche entweder ein Stückjahr oder ein Ueberzahljahr darstellt, u. zwar:

a. **ein Stückjahr:** Wenn z. B. am 1. August 1883 beschlossen wird, den bisherigen Abrechnungstermin 1. Juli auf 1. April, erstmale für das nächstfolgende Jahr (1884), zu verlegen, so endigt das laufende Jahr statt am 30. Juni 1884 schon am 31. März 1884 und ergibt sich sonach das 9monatliche Stückjahr 1. Juli 1883/31. März 1884.

b. **Ein Ueberzahljahr:** Wenn am 1. August 1883 beschlossen wird, den bisherigen Abrechnungstermin 1. Januar auf 1. April, erstmals des nächstfolgenden Jahrs, zu verlegen, so endigt das laufende Jahr statt am 31. Dezember 1883 erst am 31. März 1884 und ergibt sich sonach das 15monatliche Jahr 1. Januar 1883 bis 31. März 1884.

Gesetzt nun, die Schulstelle hat im August 1883 den Ertrag der Schulgüter im Werth von 100 ℳ eingeheimst, so bezieht sie im Fall des Stückjahrs für 9 Monate, was ihr für 12 gebührt; im Fall des Ueberzahljahrs für 15 Monate, was ihr für 12 gebührt, also im ersten Fall 25 ℳ zu viel, im zweiten 25 ℳ zu wenig. Dieser Abmangel, beziehungsweise Ueberschuß muß bei der Abrechnung ausgeglichen werden. Was die Gehaltstheile im Sinne des Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 30. Dezember 1877, betr. die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer (Reg.-Bl. S. 274) betrifft, für welche der Schlußtag jeden Monat den gesetzlichen Verfalltermin bildet (vergl. § 4 Abs. 1 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern, betr. die Ausbezahlung der Volksschullehrergehalte u. s. w. vom 28. Jan. 1878, Reg.-Bl. S. 12), so fügen sie sich in den neuen Abrechnungstermin von selbst ein, und es bedarf daher bezüglich derselben nur der Bestimmung, daß der Abrechnungstermin auch für sie auf 1. April verlegt wird, also das Besoldungsjahr auch für sie die Zeit vom 1. April des einen bis 31. März des andern Jahres umfaßt.

Bei den vom Staat zu verabreichenden Holzbesoldungen ist die Verlegung des Abrechnungstermins auf den 1. April nach Maßgabe des Erlasses der K. Oberrechnungskammer an die Kameral- und Forstämter vom 23. Juli 1879 Nro. 3883, durch Entrichtung der betreffenden Besoldungsrate bis 31. März, resp. durch Ersatzleistung des durch Verabreichung einer Jahresholzbesoldung im Stückrechnungsjahr 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 entstandenen Zuvielempfanges der Schulstellen, durchaus vollzogen worden. In gleicher Weise wird in denjenigen Fällen, in welchen die von den Gemeinden und Stiftungen zu beziehenden Holzbesoldungen und Holznutzungen der Schulstellen bisher in Uebereinstimmung mit dem Rechnungstermin der pflichtigen Kassen dem Abrechnungstermin 1. Juli folgten, die Verlegung dieses Termins auf den 1. April aus Anlaß der Verlegung des Rechnungstermins der Gemeinde- und Stiftungspflegen nach Maßgabe der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1878 vorgenommen worden sein.

Wenn und soweit aber die Verlegung der Abrechnungstermine der aus Gemeinde- oder Stiftungspflegen fließenden Holzbesoldungen auf den 1. April noch nicht stattgefunden hat, ist dieselbe noch zu vollziehen und ist bezüglich aller Holzbesoldungen alsbald darauf zu bringen, daß in Fällen, in welchen (bei Erscheinen des gegenwärtigen Erlasses) einer Schulstelle die ganze Jahresholzbesoldung oder Nutzung für das laufende über das Etatsjahr 1. April 1882/83 hinausreichende Besoldungsjahr bereits verabreicht worden wäre, es bei dieser Verabreichung sein Verbleiben habe und eine Ersatzleistung des für das Etatsjahr 1882/83 Zuvielempfangenen unterbleibe, dagegen im Laufe des nächsten Etatsjahrs 1. April 1883/84 nur die Rate der Besoldung oder Nutzung zur Verabreichung, resp. Ausbezahlung gelange, welche von dem innerhalb dieses Etatsjahres liegenden bisherigen Abrechnungstermin bis zum 31. März 1884 zu berechnen ist. Zur Deckung der durch die Verlegung des Abrechnungtermins sich ergebenden Ausfälle sind zunächst die in Folge der Terminsverlegung sich ergebenden Einkommensüberschüsse, sodann etwa vorhandene disponible Interkalargefälle zu verwenden und bleibt, wo solche Mittel fehlen und auch nicht zur Vermeidung einer Vakatur die Gemeindekasse eintritt, die betreffende Stelle

so lange unbesetzt, bis hinreichende Interkalargefälle zur Deckung des Ausfalls verfügbar sind. Dagegen fließen auch etwaige Ueberschüsse in Folge der Terminverlegung dem Schulfonds zu.

2) Das Diensteinkommen ist in analoger Anwendung der für die Kirchenstellen bestehenden Grundsätze nicht im faktions- oder kompetenzmäßigen Anschlag, sondern nach seinem wirklichen Ertrag in die Abrechnung aufzunehmen. Die unveränderlichen Geldbeträge sind nach ihrem Nennwerth, der Güterertrag und die Naturalbesoldungen an Holz und Früchten aber nach dem wirklichen Ertrag und Werth, beziehungsweise nach den laufenden Preisen zu berechnen.

3) Bei den Holzbesoldungen ist stets zu beachten, ob dieselben am Anfang oder im Lauf des Rechnungsjahrs abgegeben werden. In der Regel werden sie im Frühjahr für den kommenden Winter, also zum Voraus geliefert.

4) Die Ortsschulbehörde ist nach eingetretener Erledigung einer Schulstelle berechtigt und verpflichtet, wegen der Selbstverwaltung oder Verpachtung der Besoldungsgüter rechtzeitig das Erforderliche vorzukehren. Sie kann daher, insolange die Diensterledigung dauert, je für das betreffende Besoldungsjahr, auch bezüglich der Veräusserung des Ernteertrags, sowie bezüglich des Baus und der Anblümung der Güter die geeigneten Verträge abschließen, und es ist mit dem neueintretenden Lehrer, auch wenn dessen Eintritt vor der Ernte stattfindet, auf Grundlage dieser während der Erledigung ordnungsmäßig getroffenen Verfügung abzurechnen. Beim Abschluß der Verträge wird es sich übrigens in Fällen, wo der baldige Diensteintritt eines Lehrers in Aussicht steht, empfehlen, demselben den Eintritt in den Naturalgenuß der Güter nach seiner Wahl vorzubehalten.

5) Der abtretende Lehrer (beziehungsweise seine Erben) hat für die von ihm aufgewendeten Güterbau- und Anblümungskosten von dem zum Bezug des Ernteertrags Berechtigten Vergütung nach dem örtlichen Werth (nöthigenfalls nach gemeinderäthlicher Schätzung) anzusprechen, falls und insoweit ihm nicht bei seinem Dienstantritt die gleichen Güter im angebauten und angeblümten Zustand übergeben worden sind, ohne daß er hiefür einen Ersatz zu leisten gehabt hätte. Im letzteren Fall ist er verbunden, bei seinem Dienstabgang diese Güter im gleichen Zustand ohne Vergütungsanspruch zurückzulassen.

6) Die einer Schulstelle nach dem Gesetz vom 14. August 1849 angewiesene Ergänzungszulage für Ablösungsverluste gebührt der Stelle und ist daher, wenn sie während der Erledigung verfällt, abzureichen. Demgemäß ist sie auch bei der Abrechnung unter die verschiedenen Partizipanten zu vertheilen.

7) Das von der Gemeinde zur Heizung der Schullokale abzugebende Brennmaterial (Schulholz), welches in der Regel, gleich der Holzbesoldung, im Frühjahr für den künftigen Winter abgereicht wird, berührt das Schuldiensteinkommen, somit auch den Schulfonds und die Abrechnung über das Diensteinkommen im Erledigungsfalle nicht.

8) Streitigkeiten über Rechtsansprüche der Volksschullehrer, beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen, auf Besoldungen oder sonstige ständige Bezüge, sowie über die Vertheilung der Dienstbezüge zwischen einem von seinem Amt abtretenden Schullehrer oder dessen Erben und seinem Amtsnachfolger, gehören vor die bürgerlichen Gerichte (Art. 2 Ziff. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. Dezember 1876). Vorbehältlich dieser Zuständigkeit sind übrigens bei der Behandlung des Vertheilungsgeschäfts die von der Oberschulbehörde hiefür ertheilten allgemeinen Normen zu beachten.

9) Die Besoldungsabrechnungen in Verbindung mit der Terminsverlegung werden unter Leitung der Ortsschulbehörde durch den Rechner angefertigt, je nach den Umständen des einzelnen Falls aber einem Rechnungsverständigen auf Kosten des Schulfonds übertragen. Das Ergebniß ist dem gemeinschaftlichen Oberamt in Schulsachen zur Prüfung vorzulegen und letzteres hat die Oberschulbehörde in Kenntniß zu setzen, wenn etwa die Wiederbesetzung der erledigten Schulstelle behufs der Beschaffung von Ausgleichungsmitteln länger erledigt zu lassen ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch bei besetzter Schulstelle im Benehmen mit dem Schullehrer, wenn thunlich, auf die Verlegung des Rechnungstermins auf den 1. April Bedacht genommen werde.

Stuttgart, den 15. August 1882. Bitzer.

Die Lehrermilitärlisten

sind vorschriftmäßig ergänzt auf 15. d. M. einzusenden. Ist seit 15. April d. J. in keines der beiden Listen eine Aenderung zu verzeichnen gewesen, so genügt Fehlanzeige.

Schorndorf, 12. Okt. 1882.

K. Bezirksschulinspektorat.
Hoffmann.

Schorndorf.

Die **Tauben** müssen wegen der Aussaat bei Strafvermeidung 3 Wochen lang eingesperrt werden.

Den 12. Okt. 1882.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Schorndorf.

Die **Nachlese** in den Baumgütern (Afterberken) wird unter Strafandrohung untersagt.

Den 12. Okt. 1882.

Stadtschultheißenamt.
Friz.

Bekanntmachung.

In der hiesigen Kirche wurde ein Portemonnaie mit etwas Geld, bestehend in Gold, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben hat sich innerhalb **8 Tagen** bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Winterbach, den 11. Okt. 1882.

Schultheißenamt.
2' **Kern.**

Cylinder und Milchgläser
empfiehlt billigst
F. Veil, Zinngiesser.

Ebenso empfehle
reines Erdöl
zu geneigter Abnahme bestens
2, der Obige.

Lieder- Kranz.

Morgen Sonntag bei günstiger Witterung

Ausflug nach Oppelsbohm,

wozu die Mitglieder zu zahlreicher Betheiligung eingeladen werden. Abgang ½1 Uhr vom Lokal.

Der Vorstand.

A.-V. HARMONIE.

Heute **Samstag** Abend 8 Uhr
Quartal-Versammlung
im Lokal.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
der Ausschuß.

Nächsten **Sonntag** bei günstiger Witterung

musikal. Unterhaltung
bei feinem Lagerbier
nebst gutem
Apfel- und Zwiebelkuchen,
wozu ergebenst einladet
Albert Haas, Ottilienberg.

Ulmer Münsterbau-Loose,
1 Stück ℳ 3. — sind zu haben bei
3' **Fr. Speidel.**

Zu unserer am Sonntag Abend im „Gasthaus zum Hirsch" stattfindenden

Nachhochzeits-Feier

laden wir Freunde und Bekannte höflichst ein.

Fr. Neuner, Friseur,
Emma Neuner,
geb. Engelhardt.

Zu unserer am nächsten **Sonntag den 15. Okt.** im Gasthaus zur Krone in Winterbach stattfindenden

Hochzeits-Feier

laden wir alle **Freunde, Verwandte & Bekannte** höflichst ein.

Heinrich Hutt.
Friederike Wahlenmayer.

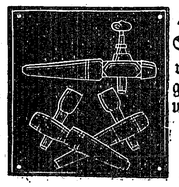

Faßhahnen,
verschließbare und gewöhnliche, empfiehlt unter Garantie
Fr. Lenz,
Vorstadt.

Braut- und Brautjungferkränze, Sargkränze und Todtenbouquets
empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch werden solche **extra nach Wunsch** in kürzester Zeit angefertigt
Frau Lenz,
Blumengeschäft i. d. Vorst.
Bouquets & Kränze aller Art werden in rund und ovale Glasglocken, sowie in Kästchen gemacht
1 bei Obiger.

Schorndorf.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein **Rasir-, Frisir- und Haarschneide-Cabinet** von Hrn. Sattler Stein zu Hrn. Flaschner Sauer verlegt habe, und empfehle mich auch fernerhin unter Zusicherung pünktlicher und reeller Bedienung aufs Beste.

Achtungsvoll!
Fr. Neuner, Friseur.

Eine große Auswahl von neuen und gebrauchten **Sofa, Courses, Ruhebett, Rollendivan, Rösche, Reiseartikel, Kinderwagen, Roulleaux, Pferds- und Kuhgeschirr, Stroh- und Seegrasböden,** sowie aller Art **Sattlerwaaren** empfiehlt

J. Merz.

Gmünd.

Wegen Aufgabe der Landwirthschaft hält der Unterzeichnete am
Mittwoch den 18. Oktober
von Nachmittags 1 Uhr an
eine

Fahrniß-Auktion,

wobei vorkommt:
Ein Schimmelwallach 12 Jahre alt,
Zwei vollständige Leiterwägen,
Ein Bruckenwagen,
Zwei Fuhrschlitten,
Zwei eiserne Halbeggen.
Eine holzene Egge,
Ein Pflug,
Ein paar Heuleitern,
Ein paar Chaisengeschirre mit Kreuzzügel,
Ein paar Bauerngeschirre dto. dto. u. s. w.

Zu diesem Verkauf ladet freundlichst ein
Friedrich Burr z. schwarzen Ochsen in Gmünd.
2'

Weingeist, Traubenzucker, Stampfmelis, Caboches etc.
empfiehlt billig 2'
M. Sperrle, früher Eb. Stüber.

Schorndorf.

Nächsten **Donnerstag den 19. Oktober** ist frischgebrannter
Kalk & Ziegelwaare
im hiesigen Ziegelei zu haben.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete hat am hiesigem Platze ein
Putzgeschäft
errichtet und empfiehlt sich bestens.
Modellhüte sind nach neuester Mode aufgestellt und die Preise in sämmtlichen Artikeln äußerst billig! 2,

Marie Burgmaier.

Gebrüder Spohn in Ravensburg.

Für dieses längst bekannte Etablissement übernehmen wir zum **Spinnen, Weben** und **Bleichen:**

Flachs, Hanf und Abwerg.

Der Spinnlohn beträgt **für den Schneller** à **10 Gebinde mit 1000 Umgängen = 1228 meter Fadenlänge 12 Pfennig.**

Die Bahnfracht, sowohl des Rohstoffs als auch der Garne und Tücher übernimmt die Fabrik. —

Die Agenten:
David Schloz, Oberberken. | **Ellwanger, Endersbach.**
Herm. Weiß, Stetten.

Spinnerei Weingarten in Ravensburg

verarbeitet fortwährend zu billigen Löhnen und Bedingungen
Flachs, Hanf und Abwerg
zu Garn und Leinwand in vorzüglichen Qualitäten.

Nähere Auskunft ertheilen und besorgen Sendungen an obgenannte Spinnerei.
G. Veil i. d. Vorstadt in **Schorndorf. M. Sperrle** in **Schorndorf.**
C. F. Glock in **Winnenden. C. A. Schnabel** in **Winterbach.** 6,

---

Rieger's Patent-Öfen

Prämirt auf der Württemb. Landesgewerbe-Ausstellung Stuttgart 1881.

Diese Öfen finden durch die ausgezeichnete Qualität, zweckmässige u. practische Einrichtung für jede Haushaltung mit jedem Tag mehr die gebührende Anerkennung und liefert der stets steigende Absatz (in kurzer Zeit über 7000 Stück) nach allen Gegenden den besten Beweis dafür.

Besonders schnell führte sich der „Patent Hopewellofen" mit und ohne Regulirvorrichtung mit gestürztem Feuer und selbstthätiger Dampfklappe ein, in welchem **im Zimmer gekocht** werden kann, **ohne Belästigung durch Dampf oder Spiessgeruch.**

Als Heizofen liefert der Patent Hopewellofen mehr als jeder andere gewöhnliche Regulirofen u. stellt er sich im Preis bei bester Eisenqualität kaum höher als jeder andere dieser Art.

Bei etwaigem Kauf wolle man auf die darauf gegossene Firma: „W. Ernst Haas & Sohn. Neuhoffungshütte" und die Bezeichnung „Rieger's Patent" achten.

Zu haben in allen grösseren Eisenhandlungen und beim Erfinder
Ferdinand Rieger in Esslingen.

Erklärung.

Um Irrthum zu vermeiden, erklären wir, daß wir den Schneller mit 1000 Umgängen = 1228 meter Fadenlänge für 12 Pfennig Spinnlohn berechnen, was einem Spinnlohnpreis von **9¾ Pfennig bei 1000 meter Fadenlänge** (sogenannter Meterschneller) gleichkommt, dabei gleichwohl bahnfrachtfrei her und zurück liefern.

Ravensburg.

Gebrüder Spohn
Flachs-, Hanf- & Abwerg-Spinnerei, Weberei & Bleiche.

Schöne
weingrüne Fässer,
165 Liter haltend, verkauft
M. Sperrle, früher Eb. Stüber.

Schriftliche Arbeiten wie Eingaben, Bitt- und Klagschriften, Beitreibung von Forderungen 2c. besorgt billigst
Karl Moser,
Römmelgasse.

Schorndorf.

300 Bund Stroh
verkauft
Jakob Stößer.

Grunbach.

Einen deutschen Ofen
sammt Kocheinrichtung, in bestem Stand, verkauft
Christian Hottmann.

Schorndorf.

Das Nachgras

verkauft nächsten

Montag den 16. d. Mts.

um 12 Uhr im Ramsbach und um 1 Uhr bei der mittleren Brücke.

Oberamtmann **Zais.**

Morgen Sonntag

Zwiebel- & Apfelkuchen

bei **Aug. Pfleiderer.**

Gute Branntweine und Liqueure

sind zu haben bei 3¹

M. Sperrle, früher Ed. Stüber.

Woll. Decken,

rothe Bettdecken,

p. St. ℳ 5. 50, 6, 7, 8, bis 16,

weiße Bügeldecken,

per St. ℳ 4. 50, 4. 80, 5, bis 8. 50.

graue & braune Reisedecken,

p. St. ℳ 2. 50, 3, 3. 50, 4, bis 8.

Jaquards-Decken

empfiehlt

E. Breuninger

v. E. L. Ostermayer

10₂ Münzstraße Nr. 1

Stuttgart.

Gerabstetten.

Oelmühle-Empfehlung.

Hiemit erlaube ich mir, einer geehrten hiesigen und umliegenden Einwohnerschaft die ergebene Anzeige zu machen, daß in meiner neu eingerichteten Oelmühle, Oel gemacht werden kann. Pünktliche u. gute Bedienung wird zugesichert

D. Siegle.

Reines **Reps- u. Salatöl** empfiehlt billigst der Obige. 2₂

Winterbach.

Victoria-Erbsen, Heller-Linsen, Perl-Bohnen

empfiehlt in gutkochender Waare billigst

2₂ **A. Kinzelbach.**

Erdöl,

per Liter 28 ₰ empfiehlt

3₂ **Carl Fischer.**

Herrnhemden, Hemdkragen & Manchetten, Handschuhe & Hosenträger, Shlipse & Cravatten

empfiehlt in neuer schöner Auswahl billigst

4¹ **Fr. Speidel.**

Ein ausgezeichnetes

Lederfett,

sowie wasserdichte

Lederschmiere

ist billig zu haben bei

2² **A. Kinzelbach** in **Winterbach.**

---

230 Mark Pflegschaftsgeld zum Ausleihen, kann lange stehen bleiben

Schmied, Weber.

Gas- und geruchfreie

Bügelkohlen

sind immer zu haben bei

F. Wiedenmaier, neue Straße.

Schweizer- & Backsteinkäse

recht billig bei 2¹

M. Sperrle, früher Ed. Stüber.

Arbeiter-Gesuch.

Zwei tüchtige Arbeiter können sogleich eintreten bei

Ch. Schnabel, Schuhmacher.

Raffinirtes **Erdöl,** pr. Liter 28 ₰, bei 5 Liter 27 ₰, bei

Karl Moser, Römmelgasse.

Ein starkes Läuferschwein

sucht zu kaufen

J. Fr. Kieß.

Einen jährigen schwarzen

Spitzerhund,

sehr wachsam, verkauft

Gottlob Schwarz.

Nächsten **Dienstag** den **17. Oktbr.** verkauft schöne

Milchschweine

Distel.

Oberurbach.

Unterzeichneter hat

12 junge Gäns

zu verkaufen

Lammwirth **Krötz.**

Aecht Porzellan

in schöner Waare empfiehlt zu besonders billigen Preisen

3₁ **Fr. Speidel.**

Winterbach.

Empfehle von heute an fortwährend sehr

guten reinen Fruchtbranntwein.

A. Kinzelbach.

NB. Unter 2 Liter wird nicht abgegeben. 2₂

Ein Logis

hat noch auf Martini zu vermiethen

G. Junginger zur Rose.

---

2 einzelne Zimmer

möblirt oder unmöblirt, hat zu vermiethen

2¹ **C. Speidel.**

Gute Unterländer

Kartoffeln

empfiehlt **Distel.**

Schorndorf.

Meine Tochter, Friederike, 35 Jahre alt, hat sich vor einigen Tagen von Hause entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren. Es wird Jedermann gebeten, wer etwas von ihr erfährt, mich davon in Kenntniß zu setzen oder mir dieselbe zuzuführen. **Jakob Föll.**

Frei- Backen.

Maier, Hohwächter hat 2 Wagen **Angersenrüben** zu verkaufen. Liebhaber wollen sich Montag 1 Uhr am Thurm einfinden.

Winterbach.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend sehr feines **Salatöl** zu haben, auch können von heute an dürre Bucheln geschlagen werden.

Oelmüller **Künzler.**

Ein großträchtiges **Mutterschwein** hat zu verkaufen Der Obige.

Streich.

Einen Eimer guten **neuen Most** verkauft

David Claß.

Gottesdienste

am 19. Sonnt. n. Trin. 15. Okt. (1882.)

Vorm. 9½ Uhr Predigt
Herr Dekan Finckh.

Nachm. 1 Uhr Christenlehre (Söhne)
Herr Helfer Hoffmann.

Nachm. 2½ Uhr Bibelstunde
Herr Helfer Hoffmann.

+ **Vom Remsthal,** 12. Okt. Einem Beschluß der bürgerl. Collegien in Plüderhausen zufolge werden die der dortigen Feuerwehr verwilligten Beiträge zum Besuch des Gaufeuerwehrfestes in Beutelsbach und des Feuerwehrtages in Tübingen im Betrag von ℳ 45 den armen Hagelbeschädigten des Welzheimer Bezirks zugewiesen, nachdem die Feuerwehr und insbesondere der wackere Kommandant derselben, Herr Schultheiß Sigel, angesichts des allgemeinen Nothstandes auf die Theilnahme an diesen Festivitäten verzichtet hat. — Die Reserve- u. Landwehroffiziere des Gmünder Bezirks gaben letzten Montag im Gasthaus z. Lamm in Grunbach ein „Stellbichein." Bald herrschte die ungezwungenste Stimmung, was aus den Toasten zur Genüge ersichtlich war. Herr Lehrer Ramsauer aus Plüderhausen, welcher den Lesern dieses Blattes nicht unbekannt ist, hatte die Freundlichkeit, mit gewohnter Meisterschaft einige Märsche auf dem Pianoforte vorzutragen, was stürmischen Beifall hervorrief. Herrn Ramsauers Vorträge waren brillant. Nicht minder gefiel der seelenvolle Vortrag einiger Abt'schen und Schubert'schen Lieder mit Klavierbegleitung des genannten Virtuosen, auch hier erntete der „Heldentenor" die gebührende Anerkennung. Eine zu Gunsten der Hagelbeschädigten des Schorndorfer Amts veranstaltete Sammlung lieferte ein hübsches Sümmchen. Nur zu bald nahten die Stunden des Abschieds; man drückte sich gegenseitig die Hand, mit dem Wunsche, recht bald wieder bei einer solchen Vereinigung sich einfinden zu wollen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 ₰, durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 ℳ 15 ₰.

Amtsblatt für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertelj. 9 ₰. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 ₰.

№ 122. Dienstag den 17. Oktober 1882.

Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Schorndorf.

Die Ortsvorsteher des Bezirks

werden an Einsendung der Urlisten für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen pro 1883 erinnert.

Schorndorf, den 14. Oktober 1882.

Oberamtsrichter **Franck.**

Schorndorf.

Die Bezirksschulversammlung

soll am Mittwoch den 25. Oktober dahier gehalten werden.

Tagesordnung:

Vorm. 9 Uhr: Musikalische Aufführung in der Kirche.

„ 10 Uhr: Verhandlung auf dem Rathhaus.

a) Bericht des Bez.-Schulinspektors, mit angeschlossener Besprechung.

b) Thesen über „die Schwachen in der Schule." — Ref. Konf.-Dir. Pfr. Straub.

c) Referat über den Consist.-Normalerlaß vom 15. Aug. betr. den Gehaltsabrechnungstermin der Schulstellen. — Ref. Schull. Fichtel.

Freunde des Schulwesens werden hiezu geziemend eingeladen.

Die Herrn Ortsschulinspektoren wollen hievon ihre Lehrer in zuverlässiger Weise in Kenntniß setzen.

Den 16. Oktober 1882.

K. Bezirksschulinspektorat.
Hoffmann.

Im Hinblick auf den Umstand, daß mir fast täglich Klagen und Wünsche von Bezirks-Angehörigen bezüglich der Art und Weise der örtl. Vertheilung der abgegebenen Saatfrüchte zukommen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß die pflichtmäßige Unterautheilung der den Gemeinden des Bezirks überlassenen Früchte lediglich Sache der Ortsarmenbehörden ist und daß anonyme Zuschriften einfach in den Papierkorb wandern.

Schorndorf, 16. Okt. 1882.

Oberamtmann
Baun.

Schorndorf.

Die Stadtgemeinde bedarf 50 Stück gehauene

Marksteine,

solche sind veranschlagt zu 75 Mark und, sollen im Submissionsweg vergeben werden.

Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen und Offerte längstens bis **Samstag den 21. d. Mts.** daselbst einzureichen.

Den 16. Okt. 1882.

Stadtbauamt.
Maier.

4200 Mark

werden gegen 5000 ℳ Gebäude- und 3450 ℳ Güterversicherheit aufzunehmen gesucht. Näheres bei

Schultheiß **Bauerle,**
Unterschlechtbach.

Das von Herrn Kübler bewohnte **Logis** hat auf Lichtmeß zu vermiethen

Buchhalter, Seifensieder.

Handwerkerbank Schorndorf E. G.

Mittwoch den 18. Oktober werden die Einlagen eingezogen.

Gustav Veil, Cassier.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschifffahrt von **BREMEN**

Wegen Passage wende man sich an

die **Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen,** oder an deren **Haupt-Agenten**

Johs. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten.

Carl Veil in Schorndorf.
Heinr. Chr. Bilfinger in Welzheim.
Jmanl. Scheffel in Waiblingen.
B. Bilfinger in Lorch.
Adolf Häcker in Gmünd.